



Klimaschutzgesetz § 7 b:

Was gibt's Neues im 2. Jahr der Berichterstattung?

Referierende:

Harald Höflich, Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
Baden-Württemberg

Andrea Immendörfer, KEA-BW

Moderation: Claus Greiser, KEA-BW

Dipl.-Ing. Harald Höflich

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg

Referat 63: Energieeffizienz in Haushalten und Unternehmen

KLIMASCHUTZGESETZ §7B – 2. RUNDE DATENERFASSUNG ENERGIEVERBRÄUCHE



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

Klimaschutzgesetz BW

- KSG trat erstmals am 31.7.2013 in Kraft.
- Zentrales Element: Klimaschutzziele geben Richtung vor.
- 2020 weiterentwickelt → 24.10.2020 Novelle veröffentlicht u.a. Datenerfassung, PV-Pflicht, kom.Wärmeplanung, ...
- Weitere Novellierung 6.10.2021:
verschärfte Ziele und diese vorgezogen
Ausweitung PV-Pflicht (auch Wohngeb. und Sanierungen), Flächenziele in Reg.Plänen: 2% für EE, Sektorziele, ...
- Derzeit nächste Novellierung in Vorbereitung ...
parl. Prozess 2022, In-Kraft-Treten Anfang 2023



Klimaschutzgesetz BW - Ziele

- Der Treibhausgasausstoß des Landes soll im Vergleich zu den Gesamtemissionen des Jahres 1990
 - bis 2020 um mindestens 25% (KSG 1.0)
 - bis 2030 um mindestens ~~42~~ 65% (KSG 2.0) (KSG 3.0)
 - bis 2040~~50~~ um 90% sinken (Netto-Treibhausneutralität)
- besondere Vorbildwirkung der Öffentlichen Hand
- Landesverwaltung soll bis zum Jahr 2040 weitgehend klimaneutral organisiert werden.
- flankierend siehe auch Klimaschutzpakt KLV-UM
- Fortschreibung IEKK: aktuell begonnen



Klimaschutzgesetz BW:

§ 7b Datenerfassung Energieverbräuche

- Ziele: Energie sparen, Energieeffizienz → Klimaneutralität
- Voraussetzung dazu: Kenntnis und Transparenz der Energieverbräuche – am besten professionelles kEM
- 1. Schritt: systematisches und regelmäßiges Erheben der Energieverbräuche → Potenziale erkennen
- viele Kommunen sind schon aktiv, anderen brauchen Anstoß
- → Pflicht für alle 1136 Kommunen zur Datenerfassung der wichtigsten Energieverbräuche in einheitlicher Datenbank
- Kommunensteckbriefe für Erkenntnisgewinn
- Konnexität-Zahlungen im 1. Jahr (1,3 Mio Euro)



Förderung Land-BW

- **strukturelles Coaching Qualitätssicherung EM (Kom.EMS)**
75% Zuschuss, max. 600 Euro/ Beratungstag, bis zu 7 Tage, max. 4.200 Euro
- **Projektentwicklung Contracting (ProECo)**
Beratung/ Begleitung Umsetzung von Contracting-Projekten
verschiedene Förderansätze: bis zu 75% Zuschuss, bis zu 200.000 Euro
- **Kommunale Wärmeplanung (Nicht-verpflichtete Kommunen)**
Gemeinde 5-10.000 EW: max. 30.000 €, 10-20.000 EW: max. 60.000 €
Konvoi (4 Gemeinden 20.000 EW gesamt): max. 65.000 €
Konvoi (10 Gemeinden, 70.000 EW gesamt): max. 162.500 €
Landkreiskonvoi (alle Gem. des LK ES inkl. verpflichtete) max. 423.000 €
- **Klimaneutrale Kommunalverwaltung **Programm mehrfach überzeichnet!****
65% Zuschuss für Fachpersonal: für 3 Jahre zusätzlich beschäftigt
75% Zuschuss für Beratungstage und Sachausgaben



Klimaschutz-Plus BW – Förderung Coaching zu kEM

- Strukturelles Coaching zur Qualitätssicherung bei Energiemanagement
- fachliche Unterstützung (Beratung / Begleitung) zur Einführung und Optimierung eines kommunalen Energiemanagements nach dem Qualitätsstandard kom.EMS
- durch geschulte kom.EMS-Coaches
- 75% Zuschuss für Beratungstage, max. 600 Euro/ Ber.Tag
- bis zu 7 Tage → max. 4.200 Euro
- Antragstellung bei L-Bank – vor Beginn= Vertragsabschluss
- Synergien nutzen im Konvoi!!!



Klimaschutz-Plus BW: ProECo = Projektentwicklung Contracting

- qualifizierte Beratung für Umsetzung von Contracting-Projekten mit möglichst hoher CO₂-Einsparung
- Zuschuss für Entwicklung und Begleitung der Umsetzung:
 - a) je 1% der zuwendungsfähigen Honorarkosten von bis zu 800 Euro Tagessatz sowie höchstens 200 000 Euro insgesamt für jeden Prozentpunkt prognostizierter und im Contracting-Vertrag vereinbarter CO₂-Einsparungen,
 - b) 5% der geschätzten Erstinvestitionen, die im Contracting-Projekte umgesetzt werden, ohne laufende Wartungs- und Instandhaltungskosten, oder
 - c) 75% der Honorarkosten, höchstens 600 Euro /Arbeitstag, max.150 000 Euro
- →Maßgeblich ist der kleinste sich ergebende Betrag
- Antragstellung bei L-Bank – vor Beginn= Vertragsabschluss



Klimaschutz-Plus BW – Förderung Klimaneutrale Kommunalverwaltung

- 65% Zuschuss für Fachpersonal, das für drei Jahre **zusätzlich** beschäftigt wird
- 75% Zuschuss für Beratungstage, max. 600 Euro/ Ber.Tag
- 75% Sachausgaben
- bei Konvoi wird kummuliert

Programm mehrfach überzeichnet!

EW*innen	Stellen	Beratungstage	Sachmittel
bis 20.000	½	bis zu 10	bis zu 15.000
bis. 100.000	1	bis zu 15	bis zu 25.000
über 100.000	2	bis zu 20	bis zu 30.000



Förderprogramm KWP

- Gefördert werden
 - *Planungen für einzelne Kommunen*
 - *Gemeinsame Planungen mehrerer Kommunen (bis hin zu Landkreisen)*
→ *Planungskonvoi*
- Anforderungen an Wärmeplan analog zum KSG
- Verpflichtete Kommunen dürfen sich an Konvois beteiligen
 - *Kristallisationspunkt für Planungen mit Nachbargemeinden*
- Höhe der Förderung
 - *orientiert an Konnexitätszahlungen*
 - *je kleiner die Einwohnerzahl, desto höhere Pro/Kopf-Förderung*
 - *Bonus bei Planungskonvois für jede teilnehmende Kommune*



Förderhöhe - Beispielrechnungen

- **Einzelgemeinde 5-10.000 EW:** max. **30.000 €**
- **Einzelgemeinde 10-20.000 EW:** max. **60.000 €**
- **kleiner Konvoi (4 Gemeinden
20.000 EW gesamt):** max. **65.000 €**
- **großer Konvoi (10 Gemeinden,
70.000 EW gesamt):** max. **162.500 €**
- **Landkreiskonvoi (alle Gem.
des LK ES inkl. verpflichtete)** max. **423.000 €**



Bundes-Förderung kEM Bund

- Kommunalrichtlinie: (www.klimaschutz.de)
schon seither: Zuschüsse für Coaching, Zähler, Software
- NEU: Personalkosten Einführung / Betreiben von EM
1/2-Stelle bis 2 Stellen, je nach Größe der Kommune
Förderquote: 70%, in finanzschwachen Kommunen: 90%
Laufzeit: 36 Monate
- Qualitätsstandard Kom.EMS (oder gleichwertig)
- Umsetzung: Zukunft-Umwelt- Gesellschaft (ZUG) gGmbH
- → Unterstützung bei der Antragstellung
durch das KompZent-EM KEA



DANKE FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT!

Harald Höflich

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg

Referat 63: Energieeffizienz in Haushalten und Unternehmen

Tel.: 0711 126 1223

E-Mail: harald.hoeflich@um.bwl.de



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

Rückblick auf Jahr 1

Datenauswertung, Steckbrief

Häufigste Probleme und Fehler

Andrea Immendörfer, KEA-BW



Erklärungen

Allgemeine Hinweise: Die Vergleiche beziehen sich auf die eingereichten Daten des Berichtsjahres 2020 – nicht alle Kommunen in BW haben vollständige und plausible Daten eingereicht. Sollten Ihre Daten hier nicht mit den eingereichten übereinstimmen, liegt es daran, dass sie für das Dielingen in die Datenbank bereitgestellt werden mussten, indes, wenn Sie unvollständige oder nicht formatkonforme Angaben gemacht haben. Hierzu wurden Sie ggf. informiert. Durch Verbesserungen in der Datenerhebung in den Folgejahren stehen verbesserte und weitere Kennzahlen zur Verfügung, die in das Erfassungstool für die Folgejahre integriert werden können. Es wurden Vergleiche auf übergeordneter Ebene erstellt. Für eine genauere Analyse, z.B. Unterteilung in Strom und Wärme, stehen Ihnen die Kennwertvergleiche im Erfassungstool „ohne KEM“ zur Verfügung. Kommunen „mit KEM“ nutzen dafür die eigene Energiemanagementsoftware.

Steckbrief zum kommunalen Energieverbrauch nach Klimaschutzgesetz §7b – Dielingen

KEA-BW KOMPETENZZENTRUM Energie-management
gefördert durch das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

[1] Gebäude - Energieverbrauch pro Einwohner: Dieser Kennwert besagt wie viel Endenergie (Strom und Wärme) in Gebäuden Ihrer Kommune im Durchschnitt pro Einwohner verbraucht wird. Dies ist ein sehr grober Indikator, da Gebäude verschiedenster Nutzung zusammengefasst werden und das Portfolio der Nutzungsarten und die Anzahl öffentlicher Gebäude durchaus unterschiedlich sein können. Nicht jede Kommune hat z.B. ein Spalbad. Zur Vergleichbarkeit zwischen Kommunen verschiedener Größe wird dieser Verbrauch auf Einwohner bezogen. Für eine genauere Analyse stehen Ihnen die Kennwertvergleiche im Erfassungstool „ohne KEM“ zur Verfügung. Kommunen „mit KEM“ nutzen dafür die eigene Energiemanagementsoftware.

[2] Gebäude - Energieverbrauch pro m²: Auch bei diesem Kennwert werden die unterschiedlichen Nutzungsarten zusammengefasst. Dennoch kann ein im Vergleich hoher Kennwert ein Hinweis auf einen hohen Sanierungsbedarf sein. Der Kennwert ermöglicht auch über die kommenden Jahre Einsparpotenziale abzulesen. Für eine genauere Analyse stehen Ihnen die Kennwertvergleiche im Erfassungstool „ohne KEM“ zur Verfügung. Kommunen „mit KEM“ nutzen dafür die eigene Energiemanagementsoftware.

[3] Straßenbeleuchtung - Energieverbrauch pro Beleuchtungspunkt: Dies ist ein Benchmarkvergleich, den es in Baden-Württemberg bislang nicht gab. Die Berechnung der Anzahl der Beleuchtungspunkte ist nicht verpflichtend, weswegen die Datenbasis noch optimiert werden kann. Dennoch ist der Kennwert ein Indikator für die Energieeffizienz aber auch die Betriebsweise der Straßenbeleuchtung einer Kommune. Der Kennwert ermöglicht auch über die kommenden Jahre Einsparpotenziale abzulesen.

[4] Straßenbeleuchtung pro km²: Auch dies ist ein Benchmark Vergleich, den es in Baden-Württemberg bislang nicht gab. Die Angabe der Straßenlänge ist verpflichtend für alle Kommunen, allerdings wurden im ersten Jahr der Berichterstattung teils Schätzungen angegeben. Im Laufe der nächsten Jahre wird der Kennwert belastbarer werden. Der Kennwert ermöglicht auch über die kommenden Jahre Einsparpotenziale abzulesen.

[5] Wasserversorgung - Stromverbrauch pro m³: Dieser Kennwert hängt neben der Energieeffizienz der technischen Anlagen von den örtlichen Bedingungen und der Topografie ab. Auszugrifflicher ist hier der Vergleich mit dem Durchschnitt des Landkreises, da hier oft (nicht immer), eine ähnliche Topografie vorliegt. Dennoch gilt grundsätzlich: Je höher ihr Verbrauch liegt, desto höher sind Effizienzmaßnahmen.

[6] Kläranlagen - Energieverbrauch pro Einwohnerwert: Der Bezug des Energieverbrauchs auf den Einwohnerwert ist ein gängiger Kennwert der Abwasserwirtschaft, der somit mit typischen Werten auf den verschiedenen Ebenen verglichen werden kann. Allerdings beruht der Wert bei vielen Kommunen auf veralteten Erhebungen, die mit der aktuellen Belastung nicht übereinstimmen müssen. Daher sollte als erstes geklärt werden, wie aktuell der Einwohnerwert Ihrer Kommune ist, und ob eine Neuberechnung erfolgen sollte.

[7] Eigenverbrauchter eigenerzeugter Strom / pro Fläche: Dieser Wert gibt einen Hinweis darauf, wie viel Strom in Ihrer Kommune durch eigene Erzeugung abgedeckt werden können. Der Wert wird in den nächsten Jahren den Zubau an Eigenzeugung zum Eigenverbrauch abbilden und sollte einen starken Anstieg verzeichnen.

[8] Ihre Kommune: Wenn dieser Wert abweicht von dem von Ihnen eingereichten Wert, kann das daran liegen, dass der Steckbrief auf bereinigten Werten beruht (Witterungsberichtigung bei Wärme, zeitl. Berichtigung bei Strom). Wenn Ihre Daten wegen formaler Fehler nicht eingeleistet werden konnten, wurden teils Bereinigungen vorgenommen.

[9] Durchschnitt BW: Dieser Durchschnitt bezieht sich auf alle Gemeinden, Städte und Landkreise in Baden-Württemberg.

[10] Durchschnitt im Landkreis: Dieser Durchschnitt bezieht sich auf alle gemeldeten Verbräuche der Gemeinden und Städte in Ihrem Landkreis, sowie die Verbräuche der Landkreisverwaltung. In manchen Kreisen haben Kommunen stark verstreut bzw. lückenhaft berichtet. Daher sind diese Durchschnitte im ersten Jahr in manchen Kreisen nicht sehr belastbar. Das wird sich in den nachfolgenden Jahren verbessern.

[11] Durchschnitt ihrer Größenklasse: Dieser Durchschnitt bezieht sich auf alle Kommunen in Baden-Württemberg, die die gleiche Größenklasse nach Einwohnerzahl, wie Ihre Kommune haben. Für Landkreise steht an dieser Stelle ein Durchschnitt über alle Landkreise hinweg.

■ Kennwerte sind für die Meta-Ebene „wo geht die Energie hin im Ländle“

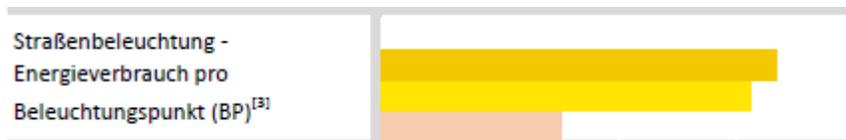
■ Bitte beachten Sie die Fußnoten auf Seite 4

- Für Analyse auf Gebäudeebene gehen Sie bitte zurück zu Ihrem Erfassungstool
- Dort: detaillierter Benchmarkvergleich nach Strom und Wärme getrennt

Daten für Liegenschaften der Kategorie		Angaben zum Wärmeverbrauch								Abrechnu
eindeutige Liegenschaftsnummer (obligatorisch)	eindeutige Gebäudebezeichnung	Schwimmbeckenfläche [m ²]	Gesamtverbrauch [kWh]	Abrechnungszeitraum laut Rechnung		bereinigter Verbrauch [kWh/a]	Anteil am Gesamtverbrauch [%]	Verbrauchskennwert [kWh/m ² *a]	Abweichung Vergleichswert [%]	Abrechnung von
				von	bis					
1	Rathaus		146.790	1. Jan. 20	31. Dez. 20	143.854	11,77%	75	-29%	1.
2	Büroerweiterung		25.010	1. Jan. 20	31. Dez. 20	24.510	2,00%	134	28%	1.
3	Gemeindezentrum		14.998	1. Jan. 20	31. Dez. 20	14.698	1,20%	46	-16%	1.
4	Vortragssaal		6.242	1. Jan. 20	31. Dez. 20	6.117	0,50%	42	-61%	1.
5	Feuerwehr		92.306	1. Jan. 20	31. Dez. 20	90.460	7,40%	88	-20%	1.
6	Bauhof		66.953	1. Jan. 20	31. Dez. 20	65.614	5,37%	48	-57%	1.
7	Jugendräume		4.361	1. Jan. 20	31. Dez. 20	4.274	0,35%	21	-80%	1.
8	Gem. Schule		282.987	1. Jan. 20	31. Dez. 20	277.327	22,68%	111	5%	1.
9	Halle		161.162	1. Jan. 20	31. Dez. 20	157.939	12,92%	65	-49%	1.
10	Kindergarten Bunte Kuh		52.834	1. Jan. 20	31. Dez. 20	51.777	4,23%	139	26%	1.
11	Kinderhaus Am Sand		107.582	1. Jan. 20	31. Dez. 20	105.430	8,62%	139	26%	1.
12	Gemeinschaftshaus Kirchgasse		13.272	1. Jan. 20	31. Dez. 20	13.007	1,06%	75	-42%	1.
13	Feuerwehrhaus		23.478	1. Jan. 20	31. Dez. 20	23.008	1,88%	48	-57%	1.
14	Gemeinschaftsraum Wiesenwe		0	1. Jan. 20	31. Dez. 20	0	0,00%	0	-100%	1.
15	Dorfgemeinschaftshaus		36.762	1. Jan. 20	31. Dez. 20	36.027	2,95%	80	-41%	1.
16	Grundschule und Gymnastikh		159.740	1. Jan. 20	31. Dez. 20	156.545	12,80%	208	131%	1.
17	Gemeinschaftsraum Wiesenwe		34.800	1. Jan. 20	31. Dez. 20	34.104	2,79%	133	21%	1.
18	Kindergarten Zwergenwald		18.357	1. Jan. 20	31. Dez. 20	17.990	1,47%	70	-36%	1.
19										
20										
21										
22										

Steckbriefe – worauf achten

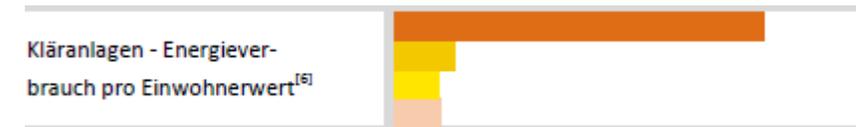
- Für interne Prüfung gedacht
- Was steht hinter Abweichungen? Falscher Wert? Einsparpotential? Berechtigt?
- Im ersten Jahr nur bedingt belastbare Kennwerte!



→ Daten nicht eingereicht, da freiwillig - ok



→ Daten nicht eingereicht, Pflichtangabe – nicht ok



→ Einwohnerwert verstanden? korrekt? Aktuell?



→ Was kriegen die Einwohner für den hohen Verbrauch? Kurbetrieb?

Wir haben zugehört...

- Erschwerte Situation: Pandemie
- Über 600 Fragen beantwortet → FAQs erweitert

- Nicht viele Kommunen machen KEM (KSG-Definition)
- Oft keine Energieausweise
- Ein paar neue Gebäudetypen – insbesondere Backhäuser

- Oft fehlen Bezugsgrößen, (Flächen, angeschlossene Einwohner...)
- Kläranlagen nutzen Einwohnerwerte aus Baujahr
- Größenordnungsfehler

- Quellen für Missverständnisse und Fehler identifiziert
- Nutzerfreundlichkeit verbessert
- Den Prozess „Welche Infos brauche ich wann“

- → Schlüsse gezogen...verbessert... → ...

Änderungen und neue Tools
im Folgenden die wichtigsten Headlines
bitte auch Videoaufzeichnung beachten!

Live-Demonstration

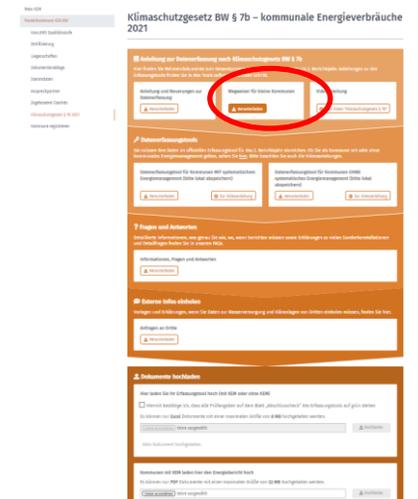


Wegweiser für kleine Kommunen ohne KEM

für die Berichterstattung von Energieverbräuchen nach
Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg § 7b

17.01.2022

- https://www.komems.de/download/Wegweiser_kl.Kommunen_KSG_7b.pdf
- (nach einloggen auf komems.de)

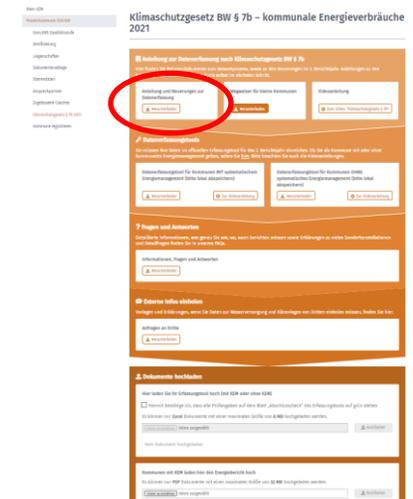


Änderungen im 2. Jahr (2022)

- Es wurde eine neue Seite speziell fürs Klimaschutzgesetz § 7b auf Kom.EMS erstellt. Dort können alle relevanten Dokumente heruntergeladen werden und auch der Upload am Ende erfolgt dort.
- Die Nutzerfreundlichkeit der Erfassungstools wurden verbessert, durch einfacheres Layout und Navigation.
- Alle grundsätzlichen Anleitungen und Hinweise zu den Erfassungstools, sowie die Berechnungshilfen sind nun direkt in den Tools verortet.
- Weitere automatisierte Datenchecks wurden eingefügt.
- Nutzer müssen detailliertere Bestätigungen zur Richtigkeit der Daten machen.
- Nach Hochladen Ihrer Daten erhalten Sie eine Onlinebestätigung, sowie eine Bestätigungsmail.
- Alle FAQs wurden in eine Liste überführt. Diese ist nun gegliedert in Themenblöcke, die einfach über ein Menü am Anfang an navigiert werden können. Die aktuelle Version finden Sie immer unter https://www.komems.de/download/FAQs_KSG_7b.pdf.
- Es müssen nun zwingend alle gelben Zellen einer Reihe ausgefüllt werden - die FAQs erklären, wie das auch in Sonderfällen möglich ist. Insbesondere müssen Verbräuche aufgeteilt werden, wenn eine Stromheizung besteht oder mehrere Gebäude über einen Zähler laufen.
- Vermietete oder verpachtete Liegenschaften müssen nicht mehr angegeben werden.
- Es wurden 3 neue Bauwerkskategorien wurden hinzugefügt: Backhäuser, Krankenhäuser und Kliniken, sowie öffentliche Plätze.
- Es wurden 2 neue Optionen unter Energieträger (Wärme) hinzugefügt: Flüssiggas und „unbeheizt“.
- Verbräuche von abwassertechnischen Anlagen außerhalb von Kläranlagen können nun freiwillig berichtet werden.
- Unter Kategorie 2 Wohnheime müssen nun auch Flüchtlingsunterkünfte berichtet werden.

■ Die Sonderregelungen des ersten Jahres für „mit_KEM“-Kommunen gelten nicht mehr – es müssen alle Anforderungen des Gesetzestextes gegeben sein, um als Kommune mit KEM zu gelten. Bitte überprüfen Sie ggf., dass Sie weiterhin als KEM-Kommune gelten – [vgl. FAQ 6.2](#)

- https://www.komems.de/download/Kurzanleitung+Neuerungen_KSG_7b.pdf
- (nach einloggen)

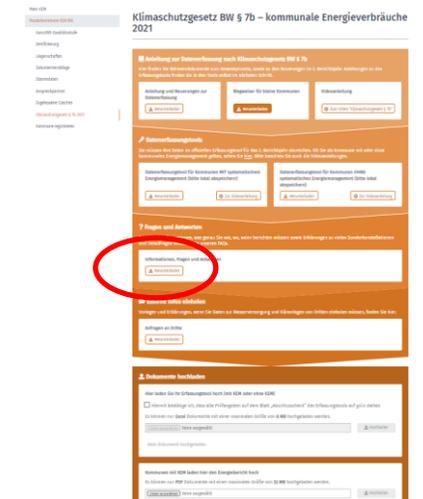


FAQs

Häufige Fragen zum Klimaschutzgesetz BW § 7b

Änderungen im 2. Jahr	Wer? Wo? Wann? Wie?	Was berichten?
Was Berichten? – Sonderfälle <ul style="list-style-type: none"> - Eigenbetriebe, Gesellschaften... - Beteiligungen - Vermietet/ angemietet - Rechnung an andere - Entscheidungskriterien 	Datenquellen <ul style="list-style-type: none"> 80% - Regel Flächen 	Erfassungstool <ul style="list-style-type: none"> - Wann „mit_KEM“? - „mit_KEM“ – Jahr 2 - Wann „ohne_KEM“? - Offline-Bearbeitung - Kennwertbildung
Welche Energie berichten? <ul style="list-style-type: none"> - Endenergie/ Nutzenergie - Brennwert oder Heizwert? - Öl, Pellets, Flüssiggas - Abrechnungszeiträume 	Stromverbräuche <ul style="list-style-type: none"> - Erneuerbare - Ökostrom 	Wärmeverbräuche <ul style="list-style-type: none"> - BHKW - Mehrere Energieträger - Warmwasser - Strom ohne Unterzähler unbeheizt
Kategorien 1-4 im Detail <ul style="list-style-type: none"> - Nichtwohngebäude - Wohnheime - Sportplätze - Bäder - Bauwerkstypen 	Kategorien 5-7 im Detail <ul style="list-style-type: none"> - Straßenbeleuchtungen - Wasserversorgung - Zweckverband Wasser - Kläranlagen - Abwasserzweckverband - Einwohnerwert 	Kom.EMS <ul style="list-style-type: none"> - Neuer Ansprechpartner - Externe Nutzer - Log-in vergessen - Bestätigung nach Upload

- https://www.komems.de/download/FAQs_KSG_7b.pdf
- (nach einloggen)



Wichtigste Punkte der Online-Demo: (Vgl. Videoaufzeichnung)

- Neues Layout
- Zeilen- und Spaltennummern unter Ansicht, einblendbar im Menüabschnitt "Anzeigen" → "Überschriften".
- Verbräuche von ausgelagerten kommunalen Gebäuden (Eigenbetriebe etc.) müssen eingetragen werden, solange Sie zu den 80% gehören.
- alle gelben Felder in einer Zeile müssen ausgefüllt sein – siehe FAQs für folgende Fälle:
 - Unbeheizte Gebäude
 - fehlenden Unterzählern bei Stromheizung
 - verbundenen Gebäuden,/ mehrere Gebäude an einem Hauptzähler
- Erweiterte Berechnungshilfen auf Blatt „Hilfe & Infos“ beachten

Bundesförderung KEM: Kommunalrichtlinie

Claus Greiser

Gefördert werden die Implementierung und Erweiterung eines Energiemanagements.

Förderfähige Komponenten:

- **mobile und fest installierte Messtechnik, Zähler** und Sensorik für die Messgrößen Strom, Spannung, elektrische Leistung, Temperatur, Wärme- und/oder Kältemenge, Volumenstrom (flüssig, gasförmig), Beleuchtungsstärke und Druckluftmenge
- Instrument zur Auswertung messtechnischer Daten und energetische Bewertung von Gebäuden und Anlagen (z. B. **Energiemanagementsoftware**)

Förderfähige Maßnahmen:

- **Einsatz von Fachpersonal**, das im Rahmen des Vorhabens **zusätzlich beschäftigt** wird. Je nach Umfang der geplanten Aufgaben kann auch mehr als eine Stelle gerechtfertigt sein, der Aufgabenumfang darf eine Teilzeitstelle von 50 % nicht unterschreiten.

Förderfähige Maßnahmen:

- Einsatz fachkundiger **externer Dienstleister** zur:
 - Unterstützung beim Aufbau und Betrieb des Energiemanagementsystems im Umfang von bis zu 45 Beratungstagen im Bewilligungszeitraum bzw. 20 Beratungstagen, sofern bereits Teilkonzept Liegenschaften gefördert wurde
 - Durchführung einer Gebäudebewertung
 - Erstzertifizierung des Energiemanagementsystems nach einem anerkannten Zertifizierungssystem (wie z. B. Kom.EMS für Gebietskörperschaften)
- **Dienstreisen** für zusätzliche Weiterqualifizierungen an bis zu 15 Tagen
- **Fördersatz: 70%** bzw. bei finanzschwachen Kommunen 90%

Jetzt oder nie:

Eine geförderte Personalstelle
Energiemanagement in die laufenden
Haushaltsberatungen einbringen.

Was wird gefördert?

70% bzw. 90% der Kosten für eine Pers

Professionelle Energiemanagement So

Verbrauchszähler für besseres Control

Coaching zur Begleitung des Prozesses

Detailwissen zur Förderung: Stand 16.1



Hier finden Sie Musterunterlagen für den Förderantrag

Lesen Sie bitte zuerst den easy-Online Leitfaden!

Er beschreibt die Vorgehensweise, wie Sie mit wenig Aufwand einen Förderantrag stellen können.

easy-Online Leitfaden

Unterlagen für Implementierung EMS Einzelkommune 50% Stelle

Unterlagen für Erweiterung EMS Einzelkommune 50% Stelle

Unterlagen für Implementierung EMS Einzelkommune 100% Stelle

Unterlagen für Erweiterung EMS Einzelkommune 100% Stelle

Unterlagen für Implementierung EMS Zusammenschluss von Kommunen 100% Stelle

Unterlagen für Erweiterung EMS Zusammenschluss von Kommunen 100% Stelle

SIE ZUNÄCHST EINE

ng?

EN SIE EINE MAIL

RICHTLINIE

is der Richtlinie und dem
Annex finden Sie hier.

CB | PDF

mit unserer Vorlage das Thema in
tsberatungen ein.

9 | DOCX

einen Ratsbeschluss als
svoraussetzung

9 | DOCX

Strukturelles Coaching zur Qualitätssicherung bei Energiemanagement

- Gefördert wird die fachliche Anleitung und Begleitung des Prozesses zur Zertifizierung eines Energiemanagementsystems nach dem Qualitätsstandard „**Kom.EMS**“.
- 7 AT, 75%, max. 600 €/AT

Haben Sie Fragen zur Förderung? Mail an Claus.Greiser@kea-bw.de

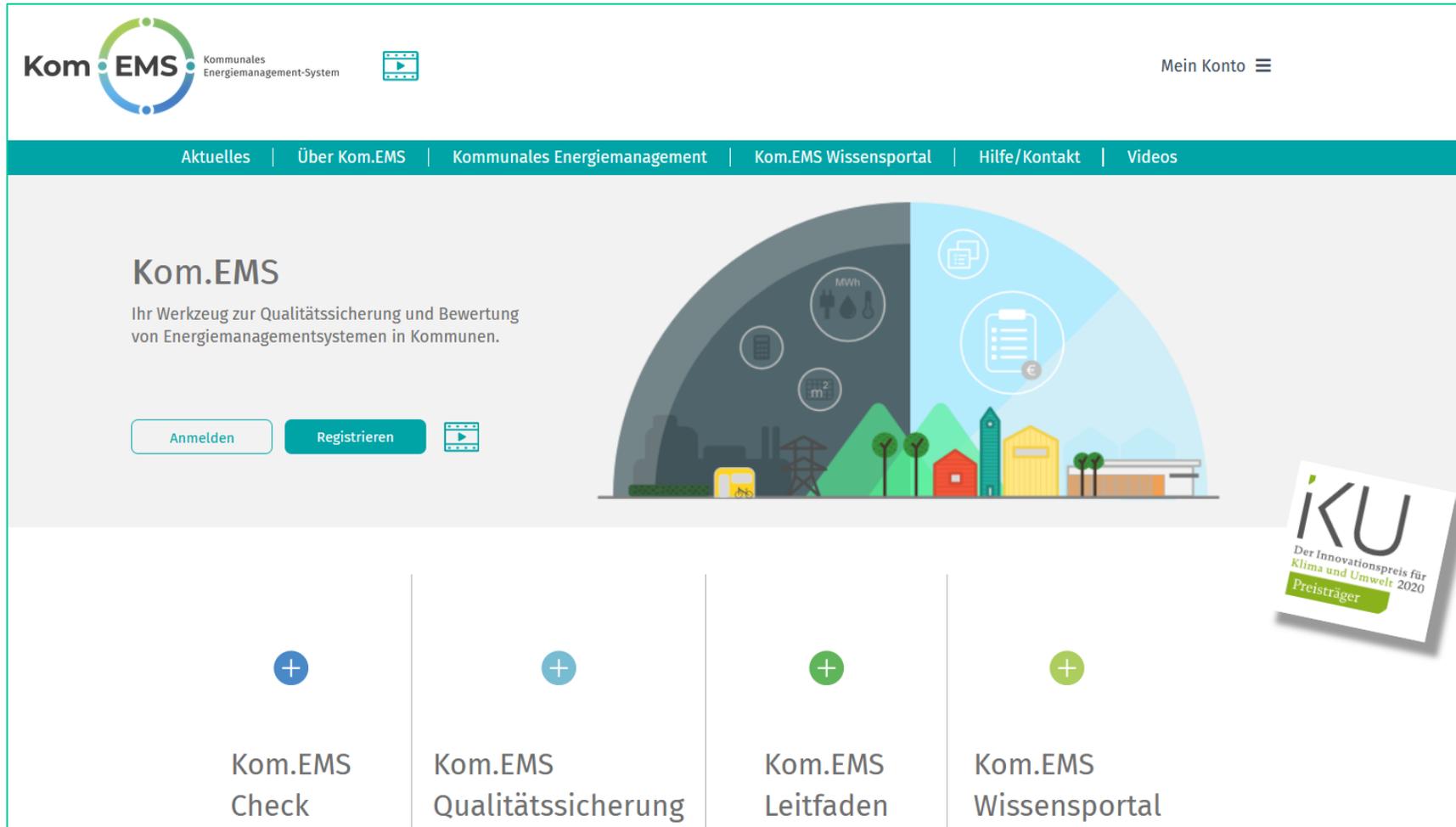
**Unsere nächsten Termine:
immer dienstags
von 10:45 bis 11:45 Uhr**



- Di. 15. Februar 2022
Förderprogramm Klimaschutz mit System – von aktuellen Projekten profitieren – systematisch handeln
- Di., 1. März 2022
Wie Kommunen in Baden-Württemberg Carsharing attraktiv gestalten
- Di., 15. März 2021
klimaschutz_konkret online: Klimaschutz- und Energiemanagement zentral organisieren: Ein Vorteil für Gemeindeverwaltungsverbände

weitere Termine und Anmeldung siehe:

www.kea-bw.de/veranstaltungen



The screenshot shows the homepage of the Kom.EMS website. At the top left is the logo for 'Kom.EMS Kommunales Energiemanagement-System' with a play button icon. To the right is a 'Mein Konto' link with a hamburger menu icon. Below this is a teal navigation bar with links for 'Aktuelles', 'Über Kom.EMS', 'Kommunales Energiemanagement', 'Kom.EMS Wissensportal', 'Hilfe/Kontakt', and 'Videos'. The main content area features a large graphic of a semi-circle divided into two halves, with icons for energy (MWh, m²) and documents. Below the graphic are 'Anmelden' and 'Registrieren' buttons. A 'iKU' award certificate is displayed on the right. At the bottom, four service tiles are shown: 'Kom.EMS Check', 'Kom.EMS Qualitätssicherung', 'Kom.EMS Leitfaden', and 'Kom.EMS Wissensportal', each with a plus icon.

Fragen aus dem Chat

Grundsätzliches:

- **Muss jede Kommune dieser Erfassung verpflichtend vornehmen? Unsere Kommune ist sehr klein (2.500 Einwohner) und wir haben nur 8 Mitarbeiter, somit eigentlich bisher keine Kapazität für diese Aufgabe.** Die Gesetzespflicht gilt für alle Kommunen
- **Keine Zeiterfassung mehr? Danke!** - Doch, die Zeit, die Sie für die Berichterstattung benötigen, soll auch zumindest dieses Jahr weiter erfasst werden.
- **Was ist mit KEM bzw. ohne KEM gemeint?**
- Mit bzw. ohne kommunales Energiemanagement – siehe FAQs für volle Definition laut Klimaschutzgesetz
- **Muss man alles auf einmal ausfüllen oder kann man die Datei zwischenspeichern und dann nach und nach ausfüllen und abschließend dann hochladen?** Achtung! Das XLS- Erfassungstool muss zwingend heruntergeladen, lokal gespeichert und lokal bearbeitet werden (und dann hochgeladen werden). Online Bearbeitung ist gar nicht möglich.
- **Kann ich das Tool mit KEM benutzen, auch wenn nur ein Teil unserer Gebäude im KEM aufgeführt sind und auch nur diese Gebäude in unserem Energiebericht berücksichtigt sind?**
- Nein, der Energiebericht muss alle Kategorien und insbesondere 80% der Nichtwohngebäude abdecken. Sonst sollten sie das Tool „Ohne KEM“ nutzen, s. FAQs.

Steckbriefe:

- **Müssen wir Unstimmigkeiten im Steckbrief 2020 korrigieren und eine überarbeitete Excelliste nachreichen?** -Nein. Achten Sie einfach darauf dass die Daten bei der nächsten Einreichung stimmen.
- **Steckbriefe: Ich habe keinen Steckbrief erhalten/ Es fehlen Daten / Es gibt andere Fragen dazu...** - Möglicherweise ging der Steckbrief an einen anderen Ansprechpartner – bitte überprüfen Sie die Ansprechpartner in Ihrem Kom.EMS-Konto. Wenn gar nicht eingegangen, oder bei Fragen/ Kommentaren zu Daten schreiben Sie bitte an energiemanagement@kea-bw.de. Die Überprüfung wird so schnell wie möglich erfolgen, aber etwas Zeit brauchen. Die KEA-BW bittet um Verständnis!

Jahr 1 (2021)

- **Muss das 1. Berichtsjahr nachträglich hochgeladen werden?** - Im Sinne der Gesetzespflicht - ja! Allerdings hat noch größere Priorität, dass die Daten für das zweite Jahr bis zum 30.06.22. eingereicht werden.
- **Wenn die Erfassung 2020 angefangen und fortgeschritten ist mit dem alten Tool, was tun?** Die Erfassung fürs erste Jahr, also die Daten für 2020 müssen im alten Tool geliefert werden und entsprechend der alten Anleitung hochgeladen werden – ggf. diese Dokumente bei der KEA-BW anfragen. Die Erfassung für dieses Jahr (Daten 2021) muss aber zwingen in den neuen Dokumenten erfolgen. Grunddaten wie Gebäudename etc. können spaltenweise rüber kopiert werden.
- **Ist das 1. Berichtsjahr ist das Jahr 2021?** - Sie mussten 2021 das erste mal berichten. Wenn wir vom Berichtsjahr sprechen, beziehen wir uns auf das Jahr, für das Sie die Daten berichten, also das Vorjahr – das war für die erste Runde das Jahr 2020. Das wiederum heißt, dass das Ende Ihrer Abrechnungsperiode in diesem Jahr liegt (könnte also auch 01.Nov. 2019 – 31.10.2020 gewesen sein).

Kläranlagen

- **Was ist, wenn das Klärwerk sich autark betreibt? Wird das in irgendeiner Form kenntlich gemacht/ist das möglich?** Nein. Es interessiert der Gesamtverbrauch - nur bedingt, wie der abgedeckt wird. Sie sollten sicherstellen, dass Sie den eigenerzeugten, selbstverbrauchten Strom angeben.
- **Mehrere Kommunen hängen an einer Kläranlage und trotzdem muss die Größenklasse der Gesamtkläranlage bei jeder angeschlossenen Kommune angegeben werden, jedoch nur die eigene Einwohnerzahl - passt irgendwie dann nicht zusammen, oder?** - Das hat seine Gründe, denn für die Größenklassen liegen unterschiedliche Kennwerte vor – der Einwohnerwert ist nicht teil der Kennwertbildung, sondern hilft beim Einordnen der Kennwerte.
- **Welche Einwohnerzahlen sind heranzuziehen?** - Nur die angeschlossenen Einwohner Ihrer Kommune. Aber letztendlich müssen ja alle Ihre Einwohner an eine Kläranlage angeschlossen sein, ggf. an mehrere verschiedene. Also sollte die Zahl in Summe den Gesamteinwohnern entsprechen. Zusätzlich brauchen Sie aber auch noch den Einwohnerwert für Ihre Kommune. Den muss Ihnen der Zweckverband geben und dazu muss auch (anteilig) der Energieverbrauch passen, den er für Ihre Kommune rausrechnet – s. FAQs.
- **Eine Kläranlage wird über einen Abwasserzweckverband betrieben, dem mehrere Kommunen angehören. Wir erhalten die Verbrauchsangaben vom Klärwerk. / Wenn die Gemeinde keine eigene Kläranlage hat, woher bekommen wir die Daten?** Diese müssen vom Betreiber angefragt werden, der verpflichtet ist, sie herauszugeben, da Gesetzespflicht. Bitte FAQs und Arbeitshilfe „https://www.komems.de/download/KI%C3%A4rA+WasserV_Anfrage_von_Dritten.pdf“ beachten.

Wie/ Was muss erfasst werden?

- **Müssen gemeindeeigene und angemietete Wohnungen, die von Asylbewerbern bewohnt werden, aufgenommen werden?** - Nur wenn Diese als Teil von „Wohnheimen für dauerhaftes Wohnen“ gesehen werden können – für die genauen Regelungen dazu bitte in den FAQs zu „Wohnheimen“ nachlesen.
- **Wie kann ich vorgehen, wenn ich nicht alle Daten für 2021 vorliegen habe, da sie einfach nicht erfasst werden?** - Die Daten müssen nun aber laut Gesetz erfasst werden. Hauptsächlich geht es ja um Verbräuche laut Rechnung – die müssten der Kämmerei vorliegen. Für Nacherfassung von Flächen von Gebäuden etc. – siehe FAQs.
- **Wir haben für die Straßenbeleuchtung eine Information, wo die Zähler sind, für die wir auch Abrechnungen erhalten. Aber wie muss ich dann hier die Länge der Straßenzüge erfassen?** S. FAQs: eine Schätzung genügt, z.B. über Abmessen von einem Plan.
- **Weiter gehört die Schule nicht einer einzelnen Gemeinde, sondern ist ein Schulverband mit zwei weiteren Gemeinden. Müssen wir die Schule erfassen?** - S. FAQs – die Schule sollte von der Gemeinde erfasst werden, auf deren Gemarkung sie steht.
- **Müssen wir den Verbrauch vom 01.01-31.12.2021 als Verbrauch in die Tabelle eingeben oder dürfen wir auch den Verbrauch der Abrechnung z.B. Gasrechnung vom 09.2020 bis 09.2021 eintragen, da uns sonst keine Daten vorliegen.** Solange die Abrechnungsperiode ca. 12 Monate beträgt, ist eine unterjährige Periode OK. Wenn Sie allerdings mehr als wenige Tage von den 12 Monaten abweicht, müssen Sie die vorhergehende Rechnung anteilig mit einrechnen – s. FAQs.
- **Man braucht doch 80 % zur Energieverbrauchserfassung als Kommune mit Energiemanagement** - Ja...pro Kategorie, also 80% bei Nichtwohngebäuden, 80% bei Bädern,...

Deadline 30.06., Mit KEM/ Ohne KEM

- **Was tun, wenn die Daten für 2021 bis Juni nicht vollständig erfasst werden können und nicht vorliegen? Sollen dann nur die verfügbaren Daten eingetragen werden? / Was tun, wenn die Abrechnungen der Stadtwerke erst im August kommen? Schätzen?** - Es müssen grundsätzlich alle Daten berichtet werden. - Im Sinne der 80%-Regel (s. FAQs) können Sie evtl. kleinere einzelne Verbräuche, für die Sie noch keine Rechnungen haben, weglassen. Für Kommunen „ohne KEM“ ist es zulässig, die Verbräuche des Vorjahres zu berichten (inoffizielle Regel). Das sollte dann aber Jahr um Jahr so beibehalten werden. Den Abrechnungszeitraum geben Sie wahrheitsgemäß mit dem Vorjahr an.
- **Aktuell erhalten wir die letzten EVU-Rechnung gegen März/April und können erst im Anschluss den Bericht erstellen. Dieser wird im Anschluss in den Gemeindedurchlauf gegeben und aus unserer Sicht unmöglich...zum 30.06. abzugeben. Nun rutscht unsere Kommune dadurch in “nicht-KEM”,... Wir können die einzelnen Daten für die, je nach Definition (Adresse), 3700 Liegenschaften natürlich liefern – die Randbedingungen für den Bericht werden sich dadurch aber nicht ändern und Ist hier eine Änderung geplant?** - Nein, keine Änderung geplant. Jedoch wäre es zulässig, die unverabschiedete Version des Energieberichts einzureichen. Wie präsentiert, kann ein automatisch generierter Bericht sein, Er muss aber alle Kategorien des Klimaschutzgesetzes enthalten und jeweils 80% der Verbräuche pro Kategorie (s. FAQs) Wenn das nicht möglich ist, dann müssen Sie bitte als „Kommune ohne KEM“ berichten.
- **Das Datum 30.06.2022 war mit eine der größten Hürden und der Wunsch vieler Kommunen nach längerer Bearbeitungsfrist!!!!** - Die Frist ist im Gesetz verankert – rein juristisch gibt es hier keine Möglichkeit für Verlängerung. Der Grund für den Termin ist, dass Energieverbräuche zeitnah betrachtet werden müssen, um sinnvolle Konsequenzen daraus abzuleiten.

Beteiligung an Gesellschaften

- **Gibt es eine Regel, ab wann über Gesellschaften berichtet werden muss, an denen die Stadt beteiligt ist?** - S. FAQs – Beteiligung größer als 25%, also wenn Sperrminorität gegeben.
- **Woher kommt die Festlegung, dass über ausgelagerte Liegenschaften berichtet werden muss, wenn die Kommune mind. zu 25% an der Gesellschaft der ausgel. Liegenschaft beteiligt ist?** - Bei einer Beteiligung von über 25% haben Sie eine Sperrminorität und genügend Einfluss um Einsicht in die Rechnungen zu verlangen. Daran orientiert sich die Definition des Umweltministeriums.
- **Im vergangenen Jahr hatten wir die Kreiskliniken nicht miterfasst. Sind diese, wenn es sich um Eigenbetriebe des Landkreises handelt in diesem Jahr ebenfalls zu erfassen?** Ja, wenn ein Eigenbetrieb oder eine Gesellschaft mit mehr als 25% kommunalem Anteil, dann muss berichtet werden.

Tools, Kom.EMS und EM-Software

- Sind Schnittstellen zu EM-Software in Planung? Manche EM-Software-Anbieter bieten wohl eine passende Datenaufbereitung für §7b- Daten an. Letztendlich geht es ja aber einfach um die jährlichen Verbräuche pro Liegenschaft, entweder als Liste oder als Summe – das sollte jede EM-Software liefern können.
- Wie gehen KOM-EMS und eine bisher vorhandene Gebäudemanagement-Software inkl. Modul Energiemanagement zusammen? - Kom.EMS ist ein Prozessmanagement Tool, keine EM oder FM-Software. Teil des Prozesses ist die Nutzung einer Energiemonitoringsoftware. Dafür sind gewissen Mindestanforderungen definiert – hier:
<https://www.komems.de/EnergyManagement/software/>

Registrierung

- **Kann ich als Verantwortlicher eines Gemeindeverwaltungsverband auch mehrere Kommunen über mein KomEMS registrieren?** Sie sollten sicherstellen, dass alle betroffenen Kommunen registriert sind, denn die Berichterstattung für §7b muss von jeder einzelnen Kommune unter Ihrem Namen hochgeladen werden. Wie Sie diese auf GVV-Ebene bündeln können? – KEA-BW kontaktieren!
- **Wenn ich mich als "Person" angemeldet habe, wird mir dann angezeigt, ob es meine Gemeinde bereits gibt?** - Nein, nur wenn Sie genau den selben Namen eingeben. Jede Kommune darf nur einmal registriert sein – es ist aber Aufgabe der KEA-BW, dies zu prüfen und Sie zu informieren.

Förderung

- **Benötigt man ein Angebot vom externen Dienstleister zur Antragsstellung?** - Definitive Ansage steht aus – vermutlich nein, qualifizierte Schätzung genügt.

Sonstiges

- **Definition: Netto-Treibhausneutralität????** - Der Begriff Treibhausgasneutralität wird für Aktivitäten verwendet, bei denen keine Treibhausgase in die Atmosphäre abgegeben oder deren Emissionen vollständig kompensiert werden (Netto null Emission). Wenn keinerlei Treibhausgase emittiert werden, also auch nicht kompensiert werden müssen, spricht man auch von Emissionsfreiheit.
- **Nachricht einer Energieagentur: Bei der Erfüllung der Verpflichtung kann eventuell ein Dienstleister (z.B. eine Energieagentur) mit eingebunden werden. Damit kann das eigene Personal entlastet werden.**

Fragen zum Klimaschutzgesetz § 7b immer an:

energiemanagement@kea-bw.de

Danke!

Bereich Energiemanagement

KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg GmbH

Kaiserstr. 94a

76133 Karlsruhe

energiemanagement@kea-bw.de

www.kea-bw.de